

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Frühj. 16 Reise nach Rußl. auf Einladung des Zaren, anscheinend ergebnislos.

Jonquières, Sauque de Marie-Pierre-Eugène, Vizeadm. 15: 8./7. Chef des frz. Adm.-Stabs. 16: 5./3. durch de *Bon ersetzt. Geb. 12./6. 50 in Grasse (Alpes-Maritimes). 67 auf der Mar.-Schule. 83-85 Stabschef von Gen. Courbet und Komm. der „Aspic“ im Tonkin- und im China-Krieg. 1900-05 Konteradm. in der 2. Div. des ö. Geschwaders. 06-07 Mar.-Attaché in Berlin.

Jordan, Burenoberst, Führer engl. Unions-truppen. Nimmt 1./12. 14 *Dewet auf der Waterburgfarm gefangen.

Josef Ferdinand, Erzherzog, östr. Heerführer. Geb. 24./5. 72 in Salzburg, als Sohn des Großherzogs Ferdinand von Toskana. Auf der *Wiener-Neustädter Akad. St. bei den Kaiserjägern. Dann auf der Kriegsschule. 97 Hpt. im 17. Inf.-Rgt. 04 Oberst und Komm. des 45. Inf.-Rgt. 08 Gen.-Maj. und Brig.-Komm. in Linz. 11 §M.L. ebenda. 14: vor Kriegsausbruch Komm. des XIV. A.K. und Landesverteidigungskom. von Tir. Dann Führer einer östr. Ref.-Armee in Gal. 12./12. Führer einer östr. Armee. 15: im Mai bei *Tarnow-Gorlice.

„**Joule**“, frz. U-Boot, 11 erbaut, 550 t (unt. Wasser), 25 M. Besatzung. 15: 1./5. durch Minen in den Dardanellen versenkt.

Journal des Débats u. ä. *Presse in Frankreich.

Journal du Camp d'Ohrdruf *Kriegszeitungen.

Jovanowitsch, Dr., bei Kriegsausbruch serb. *Gesandter (Geschäftsträger) in Berlin.

Jovanowitsch, Jov. M., bei Kriegsausbruch serb. *Gesandter in Wien.

Jozefow (Südpol., II C 5), Gow. *Lublin, an der *Weichsel. 15: 1./7. genommen.

Jugendfürsorge. Während des Krieges haben die Aufgaben der J. an Umfang und Bedeutung noch außerordentl. zugenommen. Die für den ersten starken Bedarf eingerichteten *Kriegsfinderhorte, *Kinderpeisungen usw. konnten allmählich wieder aufgelöst werden, da die bestehenden Organisationen dem Bedürfnis genügten. Dagegen hat das Fehlen der väterlichen Erziehung, die ungewohnt großen Arbeitsverdienste, das Anwachsen der Kriminalität der Jugendlichen usw. die J. für die älteren Kinder und Halberwachsenen besonders notwendig gemacht. *Sparzwang. — Der Deutschen Zentrale für J. in Berlin liegt das Adoptions- und Pflegewesen, Jugendgerichtshilfe usw. ob, sie unterhält eine Auskunft- und Beratungsstelle.

Jugendliche. Die Kriminalität der J. hat sich

nach den Feststellungen der Zentrale für Jugendfürsorge im Kriege wesentlich gesteigert. Daher ist von verschiedenen Seiten, so auch von Prof. v. List, die Schaffung neuer Strafbestimmungen für Jugendl. erwohnen worden. Ferner haben mehrere Gen.-Komm. auf Grund § 9 des Ges. über den Belagerungszustand als „im Interesse der öffentl. Sittlichkeit“ Verordn. erlassen, die den Jugendl. den Besuch von Wirtschaften, Lichtspielvorstellungen, das Herumtreiben auf den Straßen, den Genuß geistiger Getränke außer in Beisein von Eltern u. a. m. verboten. Gegen ein neues Jugendstrafgesetz sowie gegen den Vorschlag, den jetzt gegen früher oft unverhältnismäßig hohen Verdienst der Jugendl. an Eltern oder Vertrauenspersonen auszusahlen, wurden vielfach Bedenken laut. (Vgl. hingegen *Sparzwang.)

Jugendvorbereitung, militärische. 14: 16/8. Gemeinsamer Erlass des preuß. Kultusmin., Kriegsmin. und Min. d. Inn. ordnet eine besondere mil. Vorbereitung der Jugend vom 16. Lebensjahr ab an. Ähnliche Erlasse für die anderen Bundesstaaten (für Östr. am 2./6. 15). Die dem preuß. Erlass beigefügten Richtlinien geben Übungen an, die „die Vorbereitung für den Kriegsdienst, soweit es ohne Ausbildung mit der Waffe möglich ist“, bezwecken. Später veröffentlichte „Erläuterungen und Ergänzungen“ hierzu stellen als Hauptziel „sorgfältigste Durchbildung aller Kräfte des Körpers und Stählung des Willens hin; der eigtl. Rekrutenausbildung des Heeres ist nicht vorzugreifen“. 15: 5./1. Erlass des Kultusmin. fordert die Landesturnanstalt zur Äußerung über die Erfahrungen mit der mil. Vorbereitung der Jugend auf und regt die Ausgestaltung des Turnunterrichtes auf Grund dieser an. Daran anknüpfend wird in lebhafter Diskussion die Frage erörtert, wie weit allgemeine körperliche oder besondere mil. Ausbildung anzustreben sei; letztere wird fast durchweg abgelehnt: „Deutsch ist eine wehrhafte Jugend, und deutsch ist eine Jugendwehr“ (Dahl). Vgl. Flugchrift 2 des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele: „Die mil. Vorbereitung der Jugend im Urteile Sachverständiger.“ Daneben ist strittig die Freiwilligkeit oder der Zwang dieser Ausbildung. Ein „Reichsjugendwehrgesetz“ befüwortet besonders M. d. R. Müller-Meinungen (1. Flugchrift des Zentralausschusses) im Sinne einer Verpflichtung der Jugend vom 16. Lebensjahre bis zum Eintritt in das Heer zu allgemein körperlicher Erziehung unter mil. Leitung, soweit sie nicht von Privat-